jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/4/29 1Ob63/97i

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.1997

Norm

ZPO §57 Abs2 Z1a

Rechtssatz

Bei der Frage, ob eine gerichtliche Entscheidung im Staat des gewöhnlichen Aufenthalts des Klägers vollstreckt wurde, kommt es im Fall der USA auf die Anerkennung in jenem US-Bundesstaat an, in dem die Vollstreckung erfolgen soll, nicht jedoch auf die Anerkennung im Gesamtstaat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 63/97i
  Entscheidungstext OGH 29.04.1997 1 Ob 63/97i
  Veröff: SZ 70/86

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107844

Dokumentnummer

JJR_19970429_OGH0002_0010OB00063_97I0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at